Schule für Erziehungshilfe
des Lahn-Dill-Kreises

Beratungs- und Förderzentrum

Schule für Erziehungshilfe ❖ Blasbacher Straße 14 ❖ 35586 Wetzlar

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/735

Alle Abg

Schulleitung: Herr Drolsbach
Stellvertretung: Herr Drangmeister

☎: 0 64 41 - 30 90 970
Fax: 0 64 41 - 30 90 971

E-Mail: sfeh@sfeh.de
Internet: www.sfeh.de

Stellungnahme zur Anhörung im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 6.Juni 2013 von 10.00 – 14.00 Uhr

Vorbemerkung

Als Leiter eines großen Förderzentrums in einem anderen Bundesland bin ich nicht Spezialist für gesetzgeberische Feinheiten und historische Verläufe in der Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW.
Nachvollziehbar und länderübergreifend ist der Wunsch nach zeitnaher Klarheit in Zielsetzung und Gestaltung des Veränderungsprozesses.
Die Umsetzung der politischen Vorgabe einer inklusiven Schulentwicklung ist eine außerordentliche Herausforderung für Systeme, die für einen laufenden Betrieb verantwortlich sind und darin über Jahrzehnte ihren Auftrag gesehen haben. Deshalb unterliegen alle steuernden Maßnahmen dem Risiko des Irrtums. Es ist nicht zu erwarten und wohl auch nicht wünschenswert, dass heutige Regelungen noch in zehn Jahren Bestand haben werden. Gesetze und Verordnungen benötigen deshalb Spielräume ebenso wie konsensfähige Zielsetzungen.
Ziel muss eine Balance zwischen regionaler Ausrichtung und landesweiter Rahmensetzung sein. Mittelfristiges Ziel sollte der Abbau starrer Kategorisierung und Institutionalisierung sein bei gleichzeitiger Sicherung fachlicher Standards in Diagnostik und Förderung. Sonderpädagogische Fachlichkeit muss sich aus der institutionellen Fessel befreien und unabhängig von klassischer Förderschule definiert werden.

Erfahrungen im Feld schulischer Erziehungshilfe

Unsere langjährigen Erfahrungen beziehen sich auf den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“, für den die neuen Herausforderungen, die sich durch die UN-Konvention ergeben, schon in der Vergangenheit substantiell waren.

Diese sind aus meiner Sicht:

- Die allgemeine Schule ist der Ort, an dem dieser Bedarf entsteht oder sichtbar wird und sich gelegentlich zur schulbiographischen Bedrohung entwickelt.

- Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung existieren in jeder Schule und in jeder Klasse und müssen dort ihre erste Unterstützung und möglichst Lösung finden.
- Veränderungen in komplexen Systemen sind meist nur in professioneller Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Therapie zu erreichen und fast nie durch schulpädagogische Maßnahmen alleine.
- Auch nichtprofessionelle, aber förderliche Elemente (Gleichaltrige, kommunale und zivilgesellschaftliche Strukturen) sind für erfolgreiche Verläufe unverzichtbar. Ihre Nutzung hängt wesentlich von der dauerhaften Ermöglichung von Teilhabe an der allgemeinen Schule ab.
- Individueller und gesellschaftlicher Gewinn stellen sich ein, wenn Teilhabe langfristig gelingt. Potentiale können so entwickelt werden.

Im gestuften Feld von Bedarfen sind bis zu 20% aller Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Schulzeit betroffen und bedürfen von der fürsorglichen Begleitung bis zur massiven Intervention eine passgenaue Unterstützung, die nur in der professionellen Kooperation der verschiedenen Fachkräfte der psychosozialen Versorgung zu sichern ist. Stehen diese nicht orts- und zeitnah zur Verfügung drohen vermehrt Brüche in der Schulbiographie.

Deshalb:

- sind Prävention und Intervention in ein gestuftes System eingebunden, die **Öffnungsklausel in §132 (3)** widerspricht dem nicht grundsätzlich.
- gehört institutionalisierte Kooperation zum Standard in jeder regionalen Konzeption,
- sind die steuernden Fachkräfte in Beratung, Moderation und Case-Management qualifiziert.

Die allgemeine Schule ist der Ort der bestmöglichen Förderung, weil:

- nur hier die „gelingenden Modelle der Gleichaltrigen“ zu finden sind,
- „Dazugehören“ ein bedeutendes Motiv für Veränderungsprozesse bei jedem Menschen sind,
- das Versprechen des „Haltens unter allen Umständen“ endgültige Abbrüche verhindert,
- die gemeinsame Verantwortung von Familie, Kommune und Schule darin ihren Ausdruck findet und durch diese Teilhabe erst möglich ist.

Mögliche Kriterien für die Beurteilung gesetzlicher Regelungen:

- Beschreibt sie Zuständigkeit und Verantwortung eindeutig?
- Ermöglicht sie die regionale Gestaltung interprofessioneller Netzwerke und die Bündelung der Ressourcen aus Medizin, Jugendhilfe und Schule? Stellt sie deren Institutionalisierung sicher?
- Wird sie dem Kindeswohl ebenso gerecht wie dem Schutz der Familie? Hält sie die Rechte aller Kinder in der Balance?
- Beschreibt sie die Beziehung zwischen allgemeiner Schule (Verantwortung) und sonderpädagogischer Förderung (Dienstleistung) eindeutig, ohne fachliche Standards zu beschädigen?
- Wird sie dem Anspruch auf Klarheit und struktureller Verschlankung gerecht?
- Entspricht sie in ihren Wirkungen den mittelfristigen Vorgaben (Teilhabe erhöhen) der UN- Konvention?
- Beantwortet sie die Notwendigkeiten von Ballungsräumen ebenso wie die ländlichen Regionen?

Für unsere Region haben wir mit der dezentralen Schule für Erziehungshilfe die passgenaue Antwort gefunden und dabei Strukturen entwickelt, die hohe Wirksamkeit erzielen. Der Transfer dieser Strukturen auf andere sonderpädagogische Herausforderungen ist in den letzten Jahren in Gang gekommen.

Zur Sicherstellung der Fachlichkeit in den verschiedenen Förderschwerpunkten ist ein differenziertes System der kollegialen Beratung, der verbindlichen Teambildung der Fachkräfte, der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter ebenso bedeutsam, wie eine Führungshaltung, die prozessorientiert lenkt und Spielräume zulässt.

Empfehlungen

- In regionalen Strukturen denken, Schulträgern und den derzeit Tätigen die Zuständigkeit für die Entwicklung lassen im eindeutigen Zielkorridor. Durch Schaffung guter Bedingungen die Gelingens-Chancen vor Ort stärken.
- Die Selbstwirksamkeit von Institutionen und Personen fördern und unterstützen, starre Vorgaben und Abgrenzungen aufweichen, Abläufe und Entscheidungen nach dem Primat der demokratischen Transparenz und des Konsenses gestalten. Die institutionelle Kooperationskultur stärken.
- Zu Veränderungsprozessen ermutigen durch institutionelle Absicherung von bestehenden und veränderungsbereiten Systemen und Begleitung dieser Prozesse im Sinne von Schulentwicklung.